

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2020

Herausgegeben in Hildesheim am 08. Juli 2020

Nr. 32

Inhalt	Seite
27.05.2020 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld	446
30.06.2020 - Bekanntmachung über den Beschluss des Jahresabschlusses 2015 sowie über die Entlastung und Auslegung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Schellerten	448
01.07.2020 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Woltershausen, Landkreis Hildesheim	449
01.07.2020 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016, der Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Woltershausen, Landkreis Hildesheim	450
01.07.2020 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Neuhoof	451
01.07.2020 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Neuhoof	452
01.07.2020 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten des Flecken Lamspringe	453
01.07.2020 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten des Flecken Lamspringe	454
01.07.2020 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Sehlen	455
01.07.2020 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Sehlen	456

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail:

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in:

Frau Käsler, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de

Herr Köbis, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.11.1973 in der Fassung vom 06.10.2011 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Einrichtung wird für das Wirtschaftsjahr 2020

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	10.338.600,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	10.338.600,00 €

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	1.258.000,00 €
mit Ausgaben in Höhe von	1.258.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Im Wirtschaftsplan der Einrichtung werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Im Finanzplan der Einrichtung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Hildesheim, den 27.05.2020

Vorsitzende der
Verbandsversammlung


Schlegel



Der Verbandsgeschäftsführer/
Die Verbandsgeschäftsführerin
In Vertretung

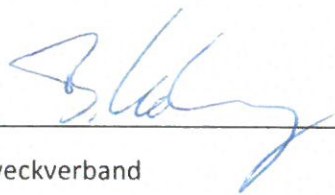

Brien

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 09.07.2020 bis zum 17.07.2020 im Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, den 01.07.2020



Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Verbandsgeschäftsführer



GEMEINDE SCHELLERTEN

Bekanntmachung

über den Beschluss des Jahresabschlusses 2015 sowie über die Entlastung und Auslegung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Schellerten

Über den Jahresabschluss 2015 hat der Rat der Gemeinde Schellerten in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der durch den Bürgermeister festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

2. Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses

Der sich aus dem Jahresabschluss 2015 ergebende Fehlbetrag in Höhe von 17.840,70 € wird mit der bestehenden Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre verrechnet.

3. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erteilt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 sowie der Prüfungsbericht des Landkreises Hildesheim liegen gemäß § 129 Absatz 2 NKomVG

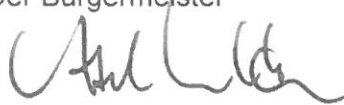
vom 09. Juli bis zum 17. Juli 2020

zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Schellerten, Rathausstraße 8, Zimmer 23, 31174 Schellerten öffentlich aus.

Wichtiger Hinweis zur Einsichtnahme während der Corona-Pandemie: Eine Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 05123-4010) oder auf Anfrage per E-Mail (rathaus@schellerten.de) möglich. Bei Betreten der Verwaltung besteht eine Maskenpflicht, d.h. es muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden, und es muss ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.

Schellerten, 30. Juni 2020

Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister


Axel Witte



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Woltershausen

1. In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Gemeinde Woltershausen folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2015 hiermit beschlossen.

Die Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag für den ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von -16.500,06 € und einen Überschuss für den außerordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 5.267,67 € aus. Das gesamte Jahresergebnis beträgt somit -11.232,39 €. Der Fehlbetrag wird ins Folgejahr vorgetragen.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis 23.07.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 12 öffentlich aus.

Lamspringe, 01.07.2020

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister
In Vertretung

Richter

Richter



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2016, der Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Woltershausen

1. In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Gemeinde Woltershausen folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2016 hiermit beschlossen.

Die Ergebnisrechnung weist einen Überschuss für den ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 55.681,96 € und ein Ergebnis für den außerordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 0,00 € aus. Der Überschuss gleicht einen Restbetrag von -8.071,31 € aus dem Vortrag des Sollfehlbetrags aus kameralem Abschluss aus und mindert mit 47.610,65 € die Fehlbeträge aus Vorjahren.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2016 sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis 23.07.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 12 öffentlich aus.

Lamspringe, 01.07.2020

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister
In Vertretung


Richter



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Neuhoof

1. In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Gemeinde Neuhoof folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Neuhoof für das Haushaltsjahr 2015 hiermit beschlossen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 4.896,20 € wird mit Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

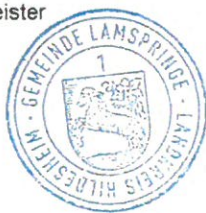
- a) Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2015 und Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
- b) Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis 23.07.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 12 öffentlich aus.

Lamspringe, 01.07.2020

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister
In Vertretung

Richter

Richter



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2016, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Neuhoof

1. In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Gemeinde Neuhoof folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Neuhoof für das Haushaltsjahr 2016 hiermit beschlossen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von -127,58 € wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

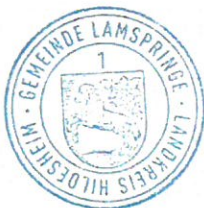
- a) Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
- b) Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis 23.07.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 12 öffentlich aus.

Lamspringe, 01.07.2020

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister
In Vertretung

Richter

Richter



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten des Flecken Lamspringe

1. In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger des Flecken Lamspringe folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss des Flecken Lamspringe für das Haushaltsjahr 2015 hiermit beschlossen. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 63.023,72 € und der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.358,54 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss verrechnet.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2015 und Verwendung des Jahresfehlbetrags sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis 23.07.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 15 öffentlich aus.

Lamspringe, 01.07.2020

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister
In Vertretung


Richter



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2016, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten des Flecken Lamspringe

1. In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger des Flecken Lamspringe folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss des Flecken Lamspringe für das Haushaltsjahr 2016 hiermit beschlossen. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 125.848,51 € und der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 133.246,36 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss verrechnet.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2016 und Verwendung des Jahresfehlbetrags sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis 23.07.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 15 öffentlich aus.

Lamspringe, 01.07.2020

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister
In Vertretung

Richter

Richter



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Sehlen

1. In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Gemeinde Sehlen folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Sehlen für das Haushaltsjahr 2015 hiermit beschlossen. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 25.850,35 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 1.550,00€ wird mit Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- a) Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2015 und Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
- b) Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis 23.07.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 12 öffentlich aus.

Lamspringe, 01.07.2020

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister
In Vertretung


Richter



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2016, der Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Sehlen

1. In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Gemeinde Sehlen folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Sehlen für das Haushaltsjahr 2016 hiermit beschlossen. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -54.831,38 € und des außerordentlichen Überschusses von 29.469,26 € ergibt einen Jahresfehlbetrag von -25.362,12 €. Dieser wird ins Folgejahr vorgetragen.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

- a) Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
- b) Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis 23.07.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 12 öffentlich aus.

Lamspringe, 01.07.2020

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister
In Vertretung


Richter

